

19.11.93

EU - U - VP - Wi

Antrag

**der Länder Berlin und
Hamburg**

**Entschlieung des Bundesrates zur Erweiterung der Europischen
Union**

**DER REGIERENDE BRGERMEISTER
VON BERLIN**

Berlin, den 19. November 1993

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Prsident,

der Senat hat in seiner Sitzung am 16. November 1993 beschlossen, dem
Bundesrat die beigefgte

Entschlieung des Bundesrates zur Erweiterung der
Europischen Union

zuzuleiten.*)

Ich bitte, den Entwurf gem § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung des Bundesrates
direkt den zustndigen Ausschssen zuzuleiten, damit die Entschlieung in der

...

**) Die Freie und Hansestadt Hamburg ist dem Antrag mit Schreiben vom 24. November 1993 beigetreten.*

Plenarsitzung am 17. Dezember 1993 verabschiedet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'E' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Eberhard Diepgen

A n l a g e

Entschließung des Bundesrates zur Erweiterung der Europäischen Union

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat begrüßt und unterstützt den Wunsch Österreichs, Schwedens, Finnlands und Norwegens Mitglied der Europäischen Union zu werden. Er ist der Überzeugung, daß alle vier Staaten aufgrund ihres historischen und kulturellen Erbes, ihres Bekenntnisses zu Demokratie und Rechtstaatlichkeit sowie ihres wirtschaftlichen und sozialen Gefüges einen bedeutenden Beitrag zum europäischen Einigungsprozeß leisten können.
2. Der Bundesrat begrüßt, daß mit Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen Staaten die Mitgliedschaft in der Europäischen Union anstreben, die bundesstaatliche bzw. regionale Erfahrungen einbringen können. Dies ist ein großer Gewinn für die Stärkung der regionalen Komponente und die föderale Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses.
3. Der Bundesrat setzt sich mit Nachdruck dafür ein, daß der Beitritt - wie vom Europäischen Rat in Kopenhagen angestrebt - zum 1. Januar 1995 erfolgt. Um den vom Europäischen Rat in Brüssel festgelegten Verhandlungsschluß tatsächlich am 1. März 1994 zu erreichen, sind derzeit noch große Anstrengungen und eine Intensivierung der Verhandlungen erforderlich.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um Berücksichtigung der Haltung der Länder in folgenden, sie besonders berührenden Sachfragen:

a) Verkehrspolitik

Der Bundesrat betont die Notwendigkeit eines effizienten und umweltverträglichen Verkehrs in und durch die Alpen. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit Österreich sollte auf eine Transitregelung hingewirkt werden, die mit dem Stand des Gemeinschaftsrechts und mit den Zielen der Alpenkonvention vereinbar ist.

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß in diesem Zusammenhang dem weiteren Ausbau des alpenquerenden Schienen- und des Kombiverkehrs große europäische Bedeutung zukommt. Dies betrifft vor allem die zügige Verwirklichung des Brenner-Projekts und der NEAT-Projekte.

Der Bundesrat ist ferner der Überzeugung, daß die Anbindung der peripheren Gebiete - insbesondere Skandinaviens - für die Entwicklung in Nordeuropa von erheblicher Bedeutung ist. Durch die zunehmende Verkehrsnachfrage zwischen Skandinavien und Mitteleuropa wird auch der Norden der Bundesrepublik Deutschland zur Drehscheibe europäischer Verkehrsströme. Entsprechende grenzüberschreitende Infrastrukturvorhaben sollten Berücksichtigung bei der Planung für die Transeuropäischen Netze finden.

Der Bundesrat ist der Überzeugung, daß die mit der Erweiterung insbesondere um die skandinavischen Staaten verbundene Chance des engeren Zusammenrückens mit den baltischen Staaten auch im Bereich der Verkehrspolitik Niederschlag finden muß. In entsprechende konzeptionelle Überlegungen sollten diese Staaten einbezogen werden.

b) Regional- und Strukturpolitik

Die Strukturfondsregelungen müssen Bestand haben. Jede Neuverhandlung und jede Änderung des Förderrahmens zum Nachteil der deutschen Länder wird abgelehnt. Die Kennziffern bei der Bestimmung der Ziel-1-,

Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete sind so anzupassen, daß die bisherigen Festlegungen für die Vergabe der Strukturfondsmittel unberührt bleiben.

c) Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Vor dem Hintergrund, daß die Beitrittsländer bei zahlreichen Sachfragen höhere Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards geltend machen, spricht sich der Bundesrat dafür aus, entsprechende Ausnahmeanträge mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Dabei geht er davon aus, daß die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes ohne Grenzen nicht beeinträchtigt werden darf.

Gleichwohl bietet die Erörterung dieser Fragen die Möglichkeit, nach dem Beitritt das Gemeinschaftsrecht dahingehend zu überprüfen, ob einzelne höhere Standards, die sich in den Beitrittsländern bürger- und verbraucherfreundlich in der Praxis bewährt haben, Eingang in das Gemeinschaftsrecht finden sollten. Der Bundesrat fordert die Kommission auf, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips geeignete Vorschläge zu unterbreiten, die insbesondere dem berechtigten Sicherheitsanspruch der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen sollten.

5. Der Bundesrat ist der festen Überzeugung, daß die institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union mit ihrer Erweiterung Schritt halten muß. Dabei geht es um die Festigung der Gemeinschaft als Stabilitätsanker für Gesamteuropa, die Wahrung und den Ausbau ihrer politischen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit, um Transparenz und demokratische Legitimation des Gemeinschaftshandelns sowie die Reform der Organe. Diese Aufgabe wird vor allem die spätestens 1996 einzuberufene Regierungskonferenz leisten müssen.

841/93

In hierzu laufende Vorüberlegungen sollten die Beitrittsländer schon jetzt einbezogen werden. Dabei sollten sie die Möglichkeit haben, auf der Basis gegenseitigen Vertrauens partnerschaftlich an der Schaffung der Europäischen Union mitzuwirken und ihre Beiträge einzubringen.

Dem Bundesrat erscheint es darüber hinaus geboten, daß Europäisches Parlament und Rat alsbald ein Verfahren vereinbaren, welches - in Ergänzung der Möglichkeiten des Vertrages - die parlamentarische Beteiligung während aller Phasen des gemeinschaftlichen Reformprozesses sicherstellt.

6. Der Bundesrat behält sich vor, je nach Stand der Verhandlungen zu diesen bzw. weiteren Sachfragen Stellung zu nehmen.

17.12.93

Beschluß

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Erweiterung der Europischen Union

Der Bundesrat hat in seiner 664. Sitzung am 17. Dezember 1993 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates
zur Erweiterung der Europischen Union

1. Der Bundesrat begrt und untersttzt den Wunsch sterreichs, Schwedens, Finnlands und Norwegens Mitglied der Europischen Union zu werden. Er ist der berzeugung, da alle vier Staaten aufgrund ihres historischen und kulturellen Erbes, ihres Bekenntnisses zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie ihres wirtschaftlichen und sozialen Gefges einen bedeutenden Beitrag zum europischen Einigungsproze leisten knnen.
2. Der Bundesrat begrt, da mit sterreich, Schweden, Finnland und Norwegen Staaten die Mitgliedschaft in der Europischen Union anstreben, die bundesstaatliche bzw. regionale Erfahrungen einbringen knnen. Dies ist ein groer Gewinn fr die Strkung der regionalen Komponente und die fderale Entwicklung des europischen Einigungsprozesses.
3. Der Bundesrat setzt sich mit Nachdruck dafr ein, da der Beitritt - wie vom Europischen Rat in Kopenhagen angestrebt - zum 1. Januar 1995 erfolgt. Um den vom Europischen Rat in Brssel festgelegten Verhandlungsschlu tatschlich am 1. Mrz 1994 zu erreichen, sind derzeit noch groe Anstrengungen und eine Intensivierung der Verhandlungen erforderlich.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um Bercksichtigung der Haltung der Lnder in folgenden, sie besonders berhrenden Sachfragen:

a) Verkehrspolitik

Der Bundesrat betont die Notwendigkeit eines effizienten und umweltvertrglichen Verkehrs in und durch die Alpen. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit sterreich sollte auf eine Transitregelung hingewirkt werden, die mit dem Stand des Gemeinschaftsrechts und mit den Zielen der Alpenkonvention vereinbar ist.

Der Bundesrat ist der Ansicht, da in diesem Zusammenhang dem weiteren Ausbau des alpenquerenden Schienen - und Kombiverkehrs groe europische Bedeutung zukommt. Dies betrifft vor allem die rasche grundlegende

Modernisierung der Schienenverbindung München - Verona mit einem Brenner-Basistunnel als Kernstück und die zügige Verwirklichung der NEAT-Projekte.

Der Bundesrat ist ferner der Überzeugung, daß die Anbindung der peripheren Gebiete für die Entwicklung in Nordeuropa von erheblicher Bedeutung ist. Durch die zunehmende Verkehrsnachfrage zwischen Skandinavien, Finnland und Mitteleuropa wird auch der Norden der Bundesrepublik Deutschland zur Drehscheibe europäischer Verkehrsströme. Entsprechende grenzüberschreitende Infrastrukturvorhaben sollten Berücksichtigung bei der Planung für die trans-europäischen Netze finden. Hierbei sind Ziele der Verkehrsvermeidung und der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf Schiene und Schiff zu berücksichtigen.

Der Bundesrat ist der Überzeugung, daß die mit der Erweiterung insbesondere um die skandinavischen Staaten verbundene Chance des engeren Zusammenrückens mit den baltischen Staaten auch im Bereich der Verkehrspolitik Niederschlag finden muß. In entsprechende konzeptionelle Überlegungen sollten diese Staaten einbezogen werden.

b) Regional- und Strukturpolitik

Die Strukturfondsregelungen müssen Bestand haben. Jede Neuverhandlung und jede Änderung des Förderrahmens zum Nachteil der deutschen Länder wird abgelehnt. Die Kennziffern bei der Bestimmung der Ziel-1-, Ziel-2- und Ziel-5b-Gebiete sind so anzupassen, daß die bisherigen Festlegungen für die Vergabe der Strukturfondsmittel unberührt bleiben.

c) Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards

Vor dem Hintergrund, daß die Beitrittsländer bei zahlreichen Sachfragen höhere Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards geltend machen, spricht sich der Bundesrat dafür aus, entsprechende Ausnahmeanträge wohlwollend zu prüfen. Dabei geht er davon aus, daß die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes ohne Grenzen nicht beeinträchtigt werden darf.

Die Erörterung dieser Fragen bietet die Möglichkeit, nach dem Beitritt das Gemeinschaftsrecht dahingehend zu überprüfen, ob einzelne höhere Standards, die sich in den Beitrittsländern bürger- und verbraucherfreundlich in der Praxis bewährt haben, Eingang in das Gemeinschaftsrecht finden sollten. Der Bundesrat fordert die Kommission auf, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips geeignete Vorschläge zu unterbreiten, die insbesondere dem berechtigten Sicherheitsanspruch der Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen sollten.

5. Der Bundesrat ist der festen Überzeugung, daß die institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union mit ihrer Erweiterung Schritt halten muß. Dabei geht es um die Festigung der Gemeinschaft als Stabilitätsanker für Gesamteuropa, die Wahrung und den Ausbau ihrer politischen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit, um Transparenz und demokratische Legitimation des Gemeinschaftshandelns sowie die Reform der Organe. Diese Aufgabe wird vor allem die spätestens 1996 einzuberufende Regierungskonferenz leisten müssen.

In hierzu laufende Vorüberlegungen sollten die Beitrittsländer schon jetzt einbezogen werden. Dabei sollten sie die Möglichkeit haben, auf der Basis gegenseitigen Vertrauens partnerschaftlich an der Schaffung der Europäischen Union mitzuwirken und ihre Beiträge einzubringen.

Dem Bundesrat erscheint es darüber hinaus geboten, daß Europäisches Parlament und Rat alsbald ein Verfahren vereinbaren, welches - in Ergänzung der Möglichkeiten des Vertrages - die parlamentarische Beteiligung während aller Phasen des gemeinschaftlichen Reformprozesses sicherstellt.

6. Der Bundesrat behält es sich vor, je nach Stand der Verhandlungen zu diesen bzw. weiteren Sachfragen Stellung zu nehmen.